



1925-02-06

Nochmals "Die Frau Geschworne".

Regine Ulmann

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay



Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19250206&seite=27&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Ulmann, Regine, "Nochmals "Die Frau Geschworne"." (1925). *Essays*. 1476.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/1476

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Nochmals „Die Frau Geschworne“.

Von **Regine Ulmann**.

In der letzten Zeit haben zwei Gerichtsverhandlungen unsere Stadt in Aufregung versetzt, die Bevölkerung war mit dem Wahrspruch der Geschwornen nicht einverstanden. Einmal, weil er hart, ja unrichtig erschien, weil er eine Frau des furchtbarsten Verbrechens, des Mordes, für schuldig hielt, obzwar der Tatbestand nicht klar zutage lag, das andere Mal, weil er ungeachtet des klaren Tatbestandes von der äußersten Milde diktiert wurde und den Angeklagten, der sich selbst für schuldig bekannt hatte, los und ledig jeder Schuld erklärte; der erste der beiden Fälle hat vielleicht nicht den Anlaß, sicher aber den Anstoß dazu gegeben, daß an dieser Stelle von sehr geschätzter Seite der Frau die Eignung zum Richteramt abgesprochen wurde. Klipp und klar, das Weib taugt nicht zum Richteramt. Den Beweis ist uns der Autor schuldig geblieben.

Dafür aber versichert er, daß die Frau keineswegs „gegenüber dem Manne eine minderwertige Größe repräsentiert, ja daß vielleicht gerade Eigenschaften, die moralisch und ethisch höher einzuschätzen sind, als die beim Manne“, den Grund für ihre Untauglichkeit abgeben.

Möglicherweise würde sich die Frau, die „nicht logisch denkend berechnen kann und will“, von diesem liebenswürdigen Kompliment einlullen lassen; die Frau von heute aber, die für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintritt, kann sich damit nicht zufriedengeben, sie wird – ich gebrauche hier wieder gern die eigenen Worte des Verfassers – „für das Dangersgeschenk“ einer Schmeichelei die ihr die Fähigkeit zum klaren Denken abspricht, „schön danken“.

Vielen Ausführungen des juristischen Essays kann und muß man ohne weiteres beistimmen. Gewiß, „Gesetze können nicht Fähigkeiten verleihen, die die Natur versagt“, und „die Grenzen der persönlichen Leistungsfähigkeit des Menschen können niemals durch Gesetz verändert werden.“ An diesen unanfechtbaren Leitsatz schließt sich gänzlich unvermittelt das Axiom: „Aus einem Weib kann nie ein Richter werden.“ Warum? Welche sind die Grenzen, die der Frau den Zutritt zu dem Richterberuf verwehren, ihre Befähigung für seine hohe Aufgabe eindämmen? Das Mitgefühl, das Erbarmen mit jedem Hilflosen, das das Weib erfüllt, macht es unfähig, zu richten. „Richter kann nur der sein, der die Fähigkeit, den Willen und die Stärke besitzt, beim Widerstreit seiner Ideale mit dem Gesetzesideal dem letzteren zu gehorchen.“ Tun das die männlichen Geschwornen immer? Es genügt vielleicht, an die Geschwornenverdikte in gemischtsprachigen Gebieten unter der Monarchie zu erinnern. Hat in den

zahllosen Preßprozessen, die sich seinerzeit in Böhmen abspielten, jemals eine aus czechischen Geschwornen gebildete Jury einen deutschen Schriftleiter frei- oder einen czechischen schuldig gesprochen? Hat nicht damals die Geschwornenbank einmütig ihr Nationalitätenideal über das Gesetzesideal gestellt? „Wer nicht vollkommen unabhängig ist, materiell, moralisch und ethisch, wer an Rücksichten gebunden ist, kann und wird nie ein guter Richter werden können.“ Ja, da muß man die Geschwornen alle nach Hause schicken. Denn war von all den Beamten, Kaufleuten, Lehrern, Anwälten und die sonst dazu berufen werden, Volksrichter zu sein, ist vollkommen unabhängig? Wer von uns Menschen allen ist nicht an Rücksichten gebunden?

Der Autor zieht als Illustrationsfaktor die katholische Kirche heran, die dem Klerus das Zölibat aufzwingt, weil die Sorge um Weib und Kind mit ihrer Auffassung des Priesterberufes sich nicht vereinen läßt. Man kann nicht zwei Herren dienen. Drückt denn die Sorge um Weib und Kind den männlichen Geschwornen gar nicht? Ich kann es den protestantischen Pastoren überlassen, sich mit der Feststellung auseinanderzusetzen, daß sie, weil Familienväter, nicht ideale Diener des Herrn sein können. Vielleicht darf ich aber darauf aufmerksam machen, daß der griechisch nichtunierte Priester, der orthodoxe Pope, verheiratet sein *muß*, und wenn gesagt wird, daß die großen Religionen die Frau vom Priesterdienste ausfließen, so sei hier der Vestalinnen im alten Rom gedacht. Endlich möchte ich doch noch erwähnen, daß es schon unter den Richtern im alten Israel eine Frau gab, Deborah mit Namen, von der die biblische Geschichte nichts Unrühmliches zu berichten weiß, desto mehr der in Rede stehende Artikel von einzelnen weiblichen Geschwornen; der Verfasser will nicht von ihnen sprechen, die auf der Geschwornenenbank mit Bonbonniere und Spiegel sitzen, die am Jourtisch kriminalistische Wahrnehmungen verschließen. Ich auch nicht, ich habe das Glück, solche „Damen“ nicht zu meinem Bekanntenkreis zählen zu müssen. Aber man darf doch bekanntlich vom Einzelfall nicht auf die Allgemeinheit schließen. Hat sich noch gar nie ein männlicher Richter unwürdig benommen? Man darf auch nicht vergessen, daß die „Frau Geschworne“ noch eine neue Erscheinung im Gerichtssaale ist, daß sie, sozusagen, die Kinderschuhe noch nicht abgestreift hat. Ich will sicherlich die nicht verteidigen, die das hohe Amt als eine Spielerei auffaßt, noch auch jene andere, der der Staatsanwalt zu milde war. Diese „Amazone der Gerechtigkeit“ stimmt übrigens schlecht zu dem Bilde, das von der Frau als Geschwornen sonst entworfen wird, schlecht zu der Meinung, ihre natürliche Herzenswärme würde ihre Objektivität als Richter gefährden. Und wenn dem so wäre! Ich will gern annehmen, daß mit der „Frau Geschwornen“ ein Unterton der Barmherzigkeit in die Beratungen einzieht, daß Verstehen und Verzeihen von ihr ausgehen kann – das wird der Gerechtigkeit keinen Abbruch tun. In den meisten

Fällen kann man jedoch mit unserem großen vaterländischen Dichter sagen: „Ein Tröpflein Milde täte wohl!“

Nochmals „Die Frau Geschworne“.

Von Regine Umann.

Zu der letzten Zeit haben zwei Gerichtsverhandlungen unsere Stadt in Aufregung versetzt, die U. v. ö. Bevölkerung war mit dem Wahrj. auch der Geschwornen nicht einverstanden. Einmal, weil er hart, ja unerbittlich erschien, weil er eine Frau des juchtbarsten Verbrechens, des Mordes, für schuldig hielt, ob war der Tatbestand nicht klar zulage lag, das andere Mal, weil er ungeachtet des klaren Tatbestandes von der äussersten Milde diktiert wurde und den Angeklagten, der sich selbst für schuldig bekannt hatte, los und ledig jeder Schuld erklarte: der erste der beiden Fälle hat vielleicht nicht den Anlaß, sehr aber den Anstoß dazu gegeben, daß an dieser Stelle von sehr geschätzter Seite der Frau die Eignung zum Richteramt abgesprochen wurde. Klapp und klar, das Weib taugt nicht zum Richteramt. Den Beweis ist uns der Autor schuldig geblieben.

Dafür aber versichert er, daß die Frau keineswegs „gegenüber dem Manne eine minderwertige Größe repräsentiert, ja daß vielleicht gerade Eigenschaften, die moralisch und ethisch höher einschätzen sind, als die beim Manne“, den Grund für ihre Untauglichkeit abgeben.

Möglicherweise würde sich die Frau, die „nicht logisch denkend berechnen kann, und will“, von diesem liebenswürdigen Kompliment einfließen lassen: die Frau von heute aber, die für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintritt, kann sich damit nicht zufriedengeben, sie wird — ich verbrauche hier wider gern die eigenen Worte des Verfassers — „für das Dankverwehren“ einer Schmeichelei die ihr die Fähigkeit zum klaren Denken abspricht, „schön danken“.

Vielen Ausführungen des juristischen Essays kann und muß man ohne weiteres beistimmen. Gewiß, „Gesetze können nicht Fähigkeiten verleihen, die die Natur versagt“, und „die Grenzen der persönlichen Leistungsfähigkeit des Menschen können niemals durch Gesetz verändert werden“. An diesen unauferheblichen Leitfaden schließt sich gänzlich unvermittelt das Arion: „Aus einem Weib kann nie ein Richter werden.“ Warum? Welche sind die Grenzen, die der Frau den Zutritt zu dem Richterberuf verwehren, ihre Befähigung für seine hohe Aufgabe eindämmen? Das Mitgefühl, das Erbarmen mit jedem Süßlosen, das das Weib erfüllt, macht es unfähig, zu richten. „Richter kann nur der sein, der die Fähigkeit, den Willen und die Stärke besitzt, beim Widerstreit seiner Ideale mit dem Gesetzesideal dem letzteren zu gehorchen.“ Tun das die männlichen Geschwornen immer? Es genügt vielleicht, an die Geschwornenverdikte in gemischtsprachigen Gebieten unter der Monarchie zu erinnern. Hat in den zahllosen Verhören, die sich feierzeit in Bahnen abspielten, jemals eine aus erechischen Geschwornen gelodete Jurri einen deutschen Schriftsteller frei- oder einen erechischen schuldiggesprochen? Hat nicht damals die Geschwornenbank einmütig ihr Nationalitätenideal über das Gesetzesideal gestellt? „Wer nicht vollkommen unabhängig ist, materiell, moralisch und ethisch, wer an Rücksichten gebunden ist, kann und wird nie ein guter Richter werden können.“ Ja, da muß man die Geschwornen alle nach Hause schicken. Denn wer von all den Beamten, Kaufleuten, Lehrern, Anwälten und die sonst darn berufen werden, Volkstribunal zu sein, ist vollkommen unabhängig? Wer von uns Menschen allen ist nicht an Rücksichten gebunden?

Der Autor sieht als „Mustrationsfaktor“ die katholische Kirche heron, die dem Merns des Mibot anjwingt, weil die Sorge um Weib und Kind mit ihrer Auffassung des Priesterberufes sich nicht vereinigen läßt. Man kann nicht zwei Herren dienen. Dürft denn die Sorge um Weib und Kind den männlichen Geschwornen gar nicht? Ich kann es den protestantischen Pastoren überlassen, sich mit der Feststellung auseinanderzusetzen, daß sie, weil Familienväter, nicht ideale Diener des Herrn sein können. Vielleicht darf ich aber darauf aufmerksam machen, daß der griechisch nichtunierte Priester, der orthodoxe Pope, verheiratet sein muß, und wenn gesagt wird, daß die großen Religionen die Frau vom Priesterdienste ausschließen, so sei hier der Vestalinnen im alten Rom gedacht. Endlich möchte ich doch noch erwähnen, daß es schon unter den Richtern im alten Israel eine Frau gab, Deborah mit Namen, von der die biblische Geschichte nichts Unrühmliches zu berichten weiß, desto mehr der in Rede stehende Artikel von einzelnen weiblichen Geschwornen: der Verfasser will nicht von ihnen sprechen, die auf der Geschwornenbank mit Bombeniere und Spiegel sitzen, die am Journalist kriminalistische Wahrnehmungen verschleißen. Ich auch nicht, ich habe das Glück, solche „Damen“ nicht in meinem Bekanntenkreis zählen zu müssen. Aber man darf doch bekanntlich vom Einzelfall nicht auf die Allgemeinheit schließen. Hat sich noch gar nie ein männlicher Richter unwürdig benommen? Man darf auch nicht vergessen, daß die „Frau Geschworne“ noch eine neue Erfindung im Gerichtssaale ist, daß sie, jomjagen, die Sünderrichte noch nicht abgestreift hat. Ich will sicherlich die nicht verteidigen, die das hohe Amt als eine Spielerei auffaßt, noch auch jene andere, der der Staatsanwalt zu milde war. Diese „Amazone der Gerechtigkeit“ stimmt übrigens schlecht zu dem Wilde, das von der Frau als Geschworne sonst entworfen wird, schlecht zu der Meinung, ihre natürliche Herzenswärme würde ihre Objektivität als Richter gefährden. Und wenn dem so wäre! Ich will gern annehmen, daß mit der „Frau Geschworne“ ein Unterton der Barmherzigkeit in die Beratungen einzieht, daß Verstehen und Verzeihen von ihr ausgehen kann — das wird der Gerechtigkeit keinen Abbruch tun. In den meisten Fällen kann man jedoch mit anderem großen vaterländischen Dichter jagen: „Ein Tröpflein Milde täte wohl!“